

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: Dossier (47/04): Jubiläumsausgabe 130 Jahre

Artikel: Photoshop im Unterengadin
Autor: Bösch, Ivo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Photoshop im Unterengadin

Zu Bd. 79, Nr. 2 (S. 22–23), 1922, «Wettbewerb zum Wiederaufbau von Sent»

(bö) In mehreren Heften stellte die *Schweizerische Bauzeitung* 1922 den «Wettbewerb zum Wiederaufbau von Sent» vor. Am 8. Juni 1921 hatte ein Feuer den Dorfteil Motta in Sent zerstört. Der Bündner Ingenieur- und Architektenverein nahm damals die Organisation des Wettbewerbs in die Hand. Zwar wollte man keine Rekonstruktion des Dorfes («an eine förmliche Wiederherstellung war nicht mehr zu denken»), doch sollte wieder eine Einheitlichkeit entstehen. Also eine Heimatschutzaufgabe in bestem Sinne, wie die *Schweizer Bauzeitung* schrieb.

Das Geld war knapp und so auch die Preissummen. Deswegen vergütete man grosszügigerweise die Reisekosten der Teilnehmenden, die alle aus Graubünden sein mussten. Gerade mal fünf Wochen hatten die Architekten Zeit für die Erarbeitung ihrer Projekte. Verlangt waren: ein Bebauungsplan, ein Entwurf für ein Bauernhaus mit Grossviehstall, ein Entwurf für ein Wohnhaus und Musterdetails für ein Fenster und eine Türe. Die vier Aufgaben wurden alle einzeln juriiert.

Nicolaus Hartmann (der Jüngere) hatte den Wettbewerb angeregt, war Mitglied der Baukommission und gewann auch gleich den Wettbewerb für den Bebauungsplan. In der Jury

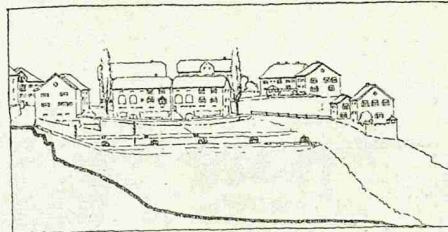
22

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

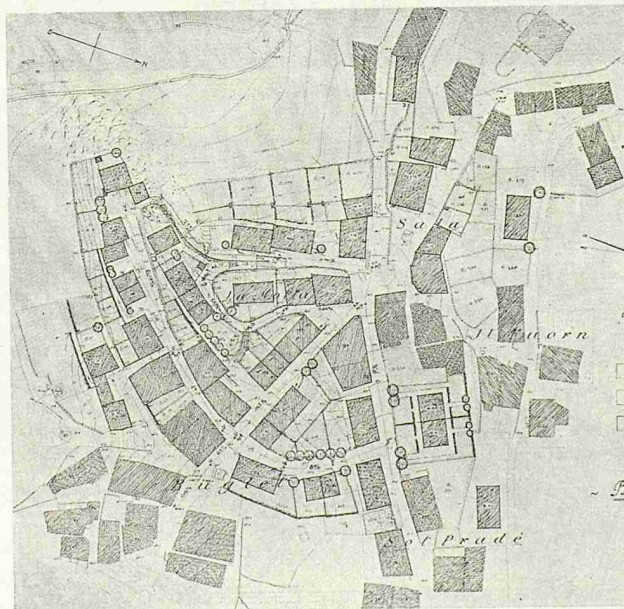
[Bd. LXXIX Nr. 2

Wettbewerb zum Wiederaufbau von Sent.

III. Preis, Entwurf Nr. 9. — Verfasser Arch. Enrico Bisaz in Zernez.



Geometrische Ansicht der Westfront. — Masstab 1:1500.



III. Preis, Entwurf Nr. 9. Bebauungsplan. — Masstab 1:2000.

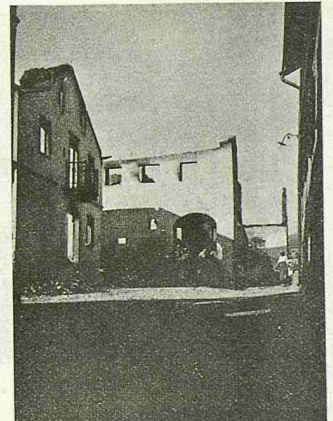
Beurteilung der Bebauungspläne.¹⁾

Nr. 1 „Sur Mulin“. Die Niederlegung der Ruinen von 123 ermöglicht es, das Mottasträsschen über Büglet hinaus mit relativ günstigem Längsprofil auf die Kantonstrasse zu führen. Damit ist der bisher schwer zugängliche Dorfteil gut mit dem Dorfe verbunden. Zur Einmündung des neuen Strassenzuges in die Kantonstrasse ist in richtiger Weise die Parzelle des abgebrannten Hauses Nr. 127 benützt. Bis auf die etwas zu breit und zu tief angelegte Umföhrung des Felskopfes und die etwas hohe Auffüllung unterhalb desselben sind die Verbindungswege gut angelegt. Die Bebauung entspricht bis auf Einzelheiten (118 und 110) den zu stellenden Anforderungen.

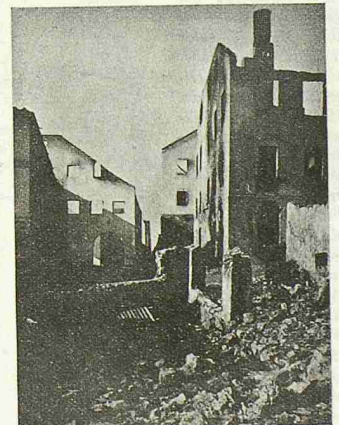
Nr. 9 „Realisabel“. Das Bauprogramm ist erfüllt bis auf die Ruinen von Nr. 123. Die Durchführung des Mottasträsschens als einer bescheidenen Fahrverbindung ist, was Situation anbetrifft, gut angelegt, lässt aber im Längsprofil zu wünschen übrig, weil dem Terrain zu wenig angepasst. Die Zwischenverbindung um 111 ist in dieser Breite entbehrlieh; die daselbst angelegte Treppe ist zu vermeiden. Die vorgeschlagene Verbesserung Büglet-Kantonstrasse ist nur bei starker Auffüllung möglich. Die Wohnhäuser sind an den Südwestteil des Baubezirkes konzentriert; für die

¹⁾ Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der prämierten und der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe. Red.

Photogr. Aufnahmen der Ruinen.



Dorfplatz Sala, gegen Westen.



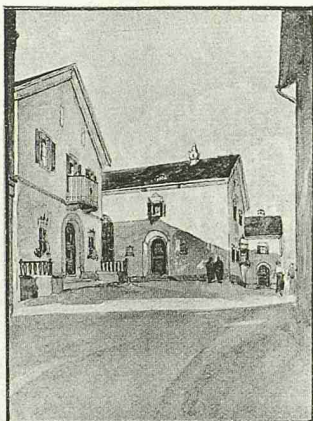
Blick in Nebengasse gegen S-W.

Bauernhäuser bleibt dadurch in richtiger Weise das leichter zugängliche Terrain reserviert. Das Terrain gegenüber 125 ist für Wohnhäuser bestimmt, was richtig ist. Sehr schön und folgerichtig ist die Längsrichtung der Firste an der für den Eindruck bestimmenden Westfront. Die Südseite leidet etwas an Zerrissenheit.

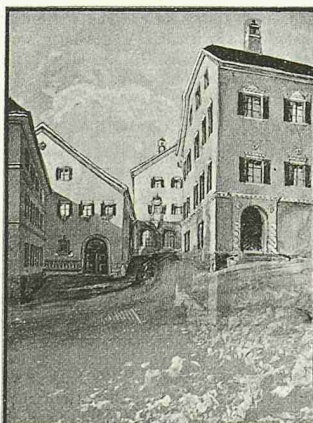
Nr. 15 „Plazetta Motta“. Das Bauprogramm ist etwas ängstlich eingehalten, indem 110 an alter Stelle wieder aufgebaut ist, wodurch der Kern des Baugebietes zu gedrängt bebaut wird. Die leitende Idee des Projektes ist die Anlage eines Platzes am höchsten Punkte der Motta mit Ausblick. Dieser Platz bedingt eine sehr starke Verschiebung der letzten Baureihe, sowie des dortigen Strässchens gegen das Tobel, eine Anlage, deren Ausführung sich der Kosten wegen verbietet. Das Projekt gibt keine richtige Auskunft über die Längsprofilgestaltung der Strassen. Während die Südseite gute Baumassen aufweist, erscheint die wichtige Westfront zerrissen und ohne klaren Gedanken.

Nr. 19 „Quaist eis meis prä, quaist meis tablà“. Das Bauprogramm ist erfüllt bis auf nachstehende Punkte: Brandruine 123 nicht berücksichtigt. Haus 110 zu weit vom ursprünglichen Platz wieder aufgebaut. Charakteristisch für das Projekt ist die Freihaltung des Blockinnern zwischen Mottasträsschen und Büglet, ferner die Zusammenfassung der Gebäude, besonders an der Peripherie von Motta. Diese beiden Momente sichern den Bauten eine

Uebermalte Photographien zu Entwurf Nr. 25.



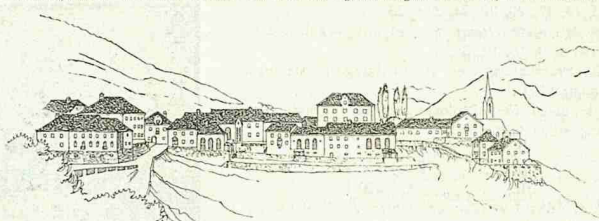
Rekonstruktion zu Bild links.



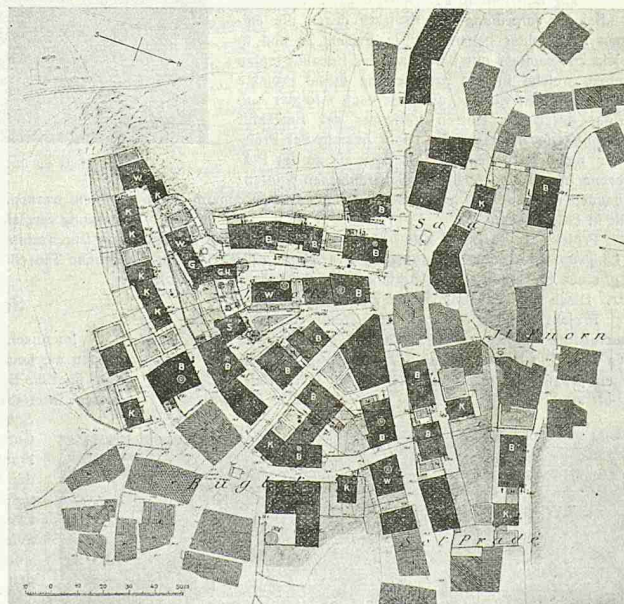
Rekonstruktion zu Bild links.

Wettbewerb zum Wiederaufbau von Sent.

II. Preis, Nr. 25. Arch. Max Schucan von Zuoz und Ing. Carl Jegher von Avers, beide in Zürich.



Geometrische Ansicht der Westfront. — Massstab 1:1500.



II. Preis, Entwurf Nr. 25. — Bebauungsplan 1:2000. (B Bauernh., K Kleinwohn., W Wohnhäuser.)

gute Zugänglichkeit, sowie günstige Besonnung und richtige Distanzierung. Die Strassenanlage beschränkt sich im wesentlichen auf die Aufschliessung des Geländes durch zwei Sackgassen; die kleine Verbindung um den Felskopf ist als Fussweg belassen. Durch die Platzverweiterung auf der Mottahöhe bleibt dem Gebäude 111 eine seiner Stellung und Grösse entsprechende Bedeutung gewahrt. Als Nachteil dieser Anlage muss die bis zu 4 m gegen diesen Platz vertiefte schmale Zufahrtstrasse ohne Kehrplatz zu den Wohnhäusern am westlichen Rande angesehen werden. Die Zwischenverbindungen hinter dem Haus 111, zwischen Gärten gelegen, könnten im untern Teil bei Nr. 108/109 schmaler angelegt sein. Die Verbindung Büglet-Hauptstrasse ist zwar in ihrem Längsprofil verbessert worden, doch ist damit die Niederlegung der Mauern von 123 noch nicht gerechtfertigt, da ein durchgehender Fahrverkehr sich doch nicht einstellen wird. Treppenanlagen im Freien sind nicht zu empfehlen. Dadurch, dass die Motta ausschliesslich für Wohnhäuser reserviert wird, werden die beiden Bauernhäuser 109 und 110 auf das Gebiet nordwärts der Kantonstrasse verwiesen. 109 liegt zu knapp an der Strasse; es sollte der gesetzliche Abstand von 1,80 m innegehalten werden. Damit würde aber das Haus noch stärker in den Hang einschneiden und kaum mehr zugänglich gemacht werden können. Die einzelnen Bauten sind sorgfältig studiert in Bezug auf Zugänglich-

keit, Höhenlage, Ausnützung von bestehendem Mauerwerk und Zuteilung von Gärten.

Nr. 25 „Heimat“. Gegen das Bauprogramm verstösst die Verlegung der Schreinerwerkstatt in das Dorfinnere, sowie die starke Verlegung von 105. Die beiden Bauten gegenüber 125 liegen zu dicht an der Strasse. Das Bauterrain ist durch zwei Sackgassen genügend aufgeschlossen, der Kehrplatz auf der Felspitze ist etwas knapp. Zwischenverbindungen östlich Motta beanspruchen zu viel Land. Strasse Büglet-Kantonstrasse unverändert belassen. Die vorgesehene Korrektur der Verbindung Büglet-Sala ist nicht zu empfehlen, weil ein zu tiefer Einschnitt bei der Ausmündung in den Salaplatz entsteht.¹⁾ Strassen und Plätze sind hinsichtlich Breite und Anlage etwas zu reichlich bemessen. Die Bebauung entspricht im grossen und ganzen den durch das Terrain gegebenen Ueberlegungen: Bebauung der Südseite mit kleinen Wohnhäusern und ruhige Entwicklung der Westfront, zeigt aber einzelne gedrängte und unverständliche Gruppierungen, z. B. 122, 123, 106 und 117 sowie 108. Der Aufriss lässt erkennen, dass die in der Situation vorbereitete Gruppierung wohl überlegt ist.

¹⁾ Diese, laut Nachtrag des Preisgerichts auf Irrtum beruhende Bemängelung rügt einen Fehler, der nach Ansicht der Verfasser an diesem Orte unverzeihlich gewesen wäre. Die Verbindung Büglet-Sala bleibt laut Nr. 25 unverändert und wird blos ergänzt durch eine, die beiden an ihr liegenden Bauernhäuser 108 und 109 südwestlich umfahrende, v-e! weniger (max. 9 statt 15%)²⁾ steile Nebengasse. C. J.



Sent heute: gleicher Ausschnitt wie die übermalte Fotografie vom Dorfplatz Sala (Bild: Sent Turissem)

sassen unter anderen Hans Bernoulli und Karl Moser. Die Preisrichter empfahlen, die verschiedenen Typen von den verschiedenen Büros ausführen zu lassen. Aber gleichzeitig rieten sie, im Interesse von Sent die Aufgaben nicht auf zu viele Architekten zu verteilen. Weiter hinten im Text kommentiert die Redaktion die fotografische Bildbearbeitung, die weder verlangt noch verboten war: Die Verfasser hätten «das Verfahren etwas ausgedehnt durch Eintragung der Rekonstruktionsvorschläge in blass-kopierte Vergrösserungen photographischer Aufnahmen der Ruinen». Das Mittel sei zweckmässig, um in ähnlichen Fällen «naturwahre Schaubilder zu gewinnen, wobei das Durchschimmern des alten Bestandes Gewähr bietet gegen jegliche Täuschung über das wirklich Erreichbare».